

# Interne Untersuchungen – wie kann sich der Verwaltungsrat vorbereiten?

Dr. Simone Nadelhofer, Partnerin, Lalive  
Matthias Gstoehl, Partner, Lalive

Die Folgen von Compliance-Verstössen können Unternehmen hart treffen. Je nach Art und Schwere kann der Verwaltungsrat verpflichtet sein, Vorwürfe durch eine interne Untersuchung abzuklären. Die Durchführung von internen Untersuchungen gehört zu einem guten Compliance-Management-System und ist ein wichtiges Führungs- und Kontrollinstrument des Verwaltungsrats in einer Krisensituation. Interne Untersuchungen ermöglichen Erkenntnisse über interne Schwachstellen und Fehler und erlauben es, diese besser zu bewältigen. Der Verwaltungsrat kann bereits im Vorfeld Vorkehrungen treffen, um die Rahmenbedingungen für künftige interne Untersuchungen zu optimieren. Im vorliegenden Beitrag wird eine Auswahl solcher präventiven Massnahmen vorgestellt.

Interne Untersuchungen gehören in globalen Unternehmen seit vielen Jahren zur Realität. Diese Entwicklung hat auch vor der Schweiz keinen Halt gemacht. Betroffen sind heute nicht mehr nur die grossen internationalen Konzerne, sondern auch KMU aller Wirtschaftszweige. Die stärkere Regulierung und zunehmende Strafverfolgung von in- und ausländischen Unternehmen sowie eine grössere Sensibilisierung gegenüber Verstössen sind nur einige der Gründe für diese Entwicklung. Zudem besteht heute ein höheres Aufdeckungsrisiko für Unregelmässigkeiten, insbesondere durch

Whistleblower, Hacking-Angriffe, Geldwäschereimeldungen durch Banken und auch eine verstärkte internationale Kooperation der Behörden. Die Themen sind dabei vielfältig: Korruption, Geldwäscherei und andere Finanzdelikte, Wettbewerbsverstösse, Steuerdelikte sowie arbeitsrechtliche und neu auch ESG (Environmental, Social, and Government)-Verstösse. Die Pandemie hat das Risiko für Compliance-Verstösse erhöht, da unter Druck umgesetzte und nicht erprobte Digitalisierungsschritte zusätzliche Schwachstellen kreierte haben.

## Interne Untersuchung als wichtiges Mittel im Abwehrdispositiv von Unternehmen

Verstösse gegen Gesetze und gegen interne oder externe Richtlinien («Compliance-Verstösse») bergen ein grosses Schadensrisiko für Unternehmen, deren Aktionäre und weitere Stakeholder. So drohen je nach Konstellation Bussen und Schadenersatzforderungen, Sanktionen, Reputationsschäden, Kundenverluste, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, der Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen und durch Geschäftspartner, Bewilligungsentzüge und nicht zuletzt Haftungsrisiken für den Verwaltungsrat. Interne Untersuchungen sind ein wichtiges Mittel im Abwehrdispositiv eines Unternehmens, um es vor all diesen Bedrohungen zu schützen oder diese zumindest zu erkennen und in einer Krise besser zu bewältigen bzw. den Schaden zu begrenzen.

Ist der Verwaltungsrat eines Unternehmens mit einem Verdacht auf einen Compliance-Verstoss im Unternehmen konfrontiert, stellt sich für ihn die Fra-

ge, ob der Vorfall im Rahmen einer internen Untersuchung aufgearbeitet werden muss, wenn weniger weitreichende Abklärungen nicht für die Aufklärung des Verstosses ausreichen.

Es ist unbestritten, dass der Verwaltungsrat verpflichtet ist, existierenden und drohenden Schaden der Gesellschaft zu minimieren bzw. abzuwenden. Dies kann auch eine Pflicht zur internen Untersuchung von bekannten oder potenziellen Compliance-Verstössen beinhalten. Zudem sind interne Untersuchungen ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Compliance-Management-Systems, für welches der Verwaltungsrat verantwortlich ist. Nicht zuletzt sind interne Untersuchungen auch ein Steuerungs- und Führungsinstrument des Verwaltungsrats in Krisensituationen.

Beschliesst der Verwaltungsrat, eine Untersuchung anzuordnen, muss diese seriös und nach den Regeln der Sorgfalt durchgeführt werden. Auch hierfür steht der Verwaltungsrat in der Verantwortung und haftet, falls die Gesellschaft aufgrund von Sorgfaltspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Untersuchung zu Schaden kommt. Ebenso können Haftungsfolgen drohen, wenn der Verwaltungsrat pflichtwidrig auf eine interne Untersuchung verzichtet oder eine solche zu spät einleitet und die Gesellschaft dadurch zu Schaden kommt, z.B. weil fehlbare Mitarbeitende im Unternehmen nicht (rechtzeitig) identifiziert werden und weitere Compliance-Verstösse begehen.

Wird eine interne Untersuchung eingeleitet, stellt sich die Frage, wer die Untersuchung durchführen soll. Nicht immer

**Der vollständige Artikel ist online unter [www.swisslex.ch](http://www.swisslex.ch) abrufbar.**